

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

es ist geschafft! In der sechsten Verhandlungsrunde am 11.12.14 haben wir eine Tarifeinigung in der Tarifrunde AWO NRW 2014 erreicht. Die ver.di-Tarifkommission war am Verhandlungsort anwesend und hat der Tarifeinigung einstimmig zugestimmt.

Wir haben viel erreicht

Schritt für Schritt haben wir in dieser langen und ungewöhnlich harten Tarifrunde von den Arbeitgebern geforderte Verschlechterungen des Tarifvertrages abgewehrt. Gleichzeitig haben wir den Wert der Tarifierhöhung, ausgehend vom ersten sehr niedrigen Angebot der Arbeitgeber, ganz erheblich gesteigert.

Das war nur durch unsere ungewöhnlich umfangreichen Aktionen und Streiks möglich.

Erstmalig haben wir an zwei zusammenhängenden Tagen gestreikt. Erstmalig haben wir mit unserem Staffelstreik über 2 ½ Wochen massiven Druck gemacht. Viele Kolleginnen und Kollegen haben überhaupt zum ersten Mal in ihrem Arbeitsleben gestreikt. Die „Stars an jedem Tag“ haben gezeigt, wie viel Mut, Kraft und Kreativität in ihnen steckt. Das war eine hohe Belastung. Wir haben verantwortungsvoll gestreikt. Niemand ist zu Schaden gekommen. Allen, die sich aktiv beteiligt haben, sagen wir: Danke für euren starken Einsatz!

Wir haben nicht alles erreicht was wir wollten.

Der fehlende Sockel- oder Mindestbetrag schmerzt. Ebenso die etwas längere Laufzeit des Tarifvertrages. Beides führt dazu, dass wir die echte Gleichstellung mit der Bezahlung im öffentlichen Dienst nicht erreichen werden.

Wir haben Blockaden der Arbeitgeber durchbrochen

Durch unsere Streiks und Aktionen, aber auch durch die Solidarität und Unterstützung von Menschen, die eure Arbeit schätzen und jeden Tag in Anspruch nehmen, z.B. Elternräte in Kitas und Bewohner/innen von Seniorenzentren, konnten wir Blockaden durchbrechen. Es gibt keine Spaltung zwischen Berufsgruppen, es gibt eine etwas höhere Zahlung für die unteren und mittleren Entgeltgruppen (EG 1 bis EG 9) und wir konnten erneut freie ver.di-Tage durchsetzen.

Wir sind an Grenzen gestoßen

In vielen Einrichtungen der AWO ist in dieser Tarifrunde sehr deutlich geworden, wie hoch die Arbeitsbelastung und wie schlecht der Personalbestand ist. Oft war es nicht möglich, in einem größeren Umfang zu streiken. Darum müssen wir uns kümmern. Es muss mehr Personal in die Einrichtungen! Dafür muss die Finanzierung sicher gestellt werden. Das ist Aufgabe der Politik. Die Finanzierung der sozialen Arbeit muss deutlich besser werden. AWO und ver.di wollen dafür gemeinsam aktiv werden. Das ist ein sehr wichtiges Signal der beiden Tarifvertragsparteien! Wenn die Finanzierung der sozialen Arbeit nicht verbessert wird, werden die nächsten Tarifrunden noch härter, denn die Arbeitgeber werden immer wieder damit argumentieren, es sei kein Geld da und wir werden immer wieder klar machen, dass wir uns dem Diktat politischer Preise in einem der reichsten Länder der Welt nicht unterwerfen wollen.

Eine weitergehende Bewertung der Tarifeinigung machen wir gemeinsam.

Wir stellen euch den vollständigen Text der Tarifeinigung und unsere Pressemitteilung dazu zu Verfügung. (siehe Anlage)

Wenn ihr Fragen dazu habt, wendet euch an eure Mitglieder der Tarifkommission oder an eure Gewerkschaftssekretärinnen und –sekretäre.

Im Januar werden wir zu ver.di-Mitgliederversammlungen einladen! In diesen Versammlungen gibt es die Möglichkeit, die Tarifeinigung gemeinsam zu besprechen und zu bewerten!

Herzliche Grüße

Wolfgang Cremer

(Verhandlungsführer und Leiter des Landesfachbereiches 3 des ver.di-Landesbezirks NRW)

Tarifeinigung

bei den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Arbeiterwohlfahrt NRW vom 11.12.2014

I. Entgelt:

1. Die gekündigten Entgelttabellen werden rückwirkend zum 1. August 2014 wieder in Kraft gesetzt und wie folgt erhöht:
 - a. Die Entgeltwerte der Anlage A (einschließlich der Beträge aus einer individuellen Zwischen- oder Endstufe sowie der Tabellenwerte für die Entgeltgruppe 2Ü) werden zum 1. Januar 2015 um 2,4% erhöht.
 - b. Die zum 1. Januar 2015 erhöhten Entgeltwerte werden zum 1. August 2015 um weitere 1,7% erhöht.
 - c. Die zum 1. August 2015 erhöhten Entgeltwerte werden zum 1. August 2016 um weitere 1,6% erhöht.
2. Die gekündigten Ausbildungsvergütungen werden rückwirkend zum 1. August 2014 wieder in Kraft gesetzt und wie folgt erhöht:
 - a. Die Ausbildungsvergütungen werden zum 1. Januar 2015 um 40 Euro erhöht.
 - b. Die zum 1. Januar 2015 erhöhten Ausbildungsvergütungen werden zum 1. Januar 2016 um weitere 20 Euro erhöht.
3. Früheste Kündbarkeit 30. November 2016.

II. Einmalzahlung:

Die Beschäftigten der EG 1 bis 9, deren Arbeitsverhältnis im Zeitraum 01. August bis 31.12.2014 mindestens einen Monat bestand, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 275 €
Auszubildende in Höhe von 100 € Praktikanten in Höhe von 192,50 €
Die Einmalzahlung ist zahlbar bis spätestens März 2015. Teilzeitler erhalten die Einmalzahlung anteilig auf der Grundlage ihrer individuellen Arbeitszeit im Auszahlungsmonat. Anteilige Kürzung für Zeiten ohne Entgelt oder Entgeltfortzahlung zwischen dem 01. August 2014 und dem 31. Dezember 2014. Die Einmalzahlung ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

III. Zulage gemäß § 16 Absatz 6a TV-Ü AWO NRW:

1. Die Zulage wird im bisherigen Anwendungsbereich zum 01. Januar 2015 auf 120€ und zum 01. Januar 2016 auf 130€ erhöht.
2. Die Tarifparteien vereinbaren für das dritte Quartal 2015 die Aufnahme von Verhandlungen über einen Einstieg ab dem 1.1.2016 in eine Zulage für pädagogische Fachkräfte mit Eingruppierung in EG 6 außerhalb des KiBiZ-Bereiches.

IV. Urlaubsdauer:

Der Urlaubsanspruch nach § 30 Absatz 2 TV AWO NRW beträgt ab dem Urlaubsjahr 2015 bei Verteilung der Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche 30 Arbeitstage.

V. ver.di-Tage:

Für die Jahre 2014 (II. Halbjahr), 2015 und 2016 erhalten Mitglieder der Gewerkschaft ver.di jeweils einen freien Tag. Der Tag für das II. Halbjahr 2014 wird auf das I. Halbjahr 2015 übertragen.

Teilzeitler mit einer durchschnittlichen Verteilung auf bis zu 2,5 Tage pro Woche erhalten für das II. Halbjahr 2014 einen halben arbeitsfreien Tag. Dieser kann mit anderem Freizeitausgleich kombiniert werden. Den jeweiligen Tag für 2015 und 2016 erhalten auch Teilzeitler mit einer durchschnittlichen Verteilung auf bis zu 2,5 Tage pro Woche voll. Im Übrigen gelten die Regelungen des TV ver.di-Tage 2012 -2014 entsprechend.

VI. Die Übernahmeregelung gemäß § 16a TV-A AWO NRW wird bis zum 30. November 2016 verlängert.

VII. Erklärungsfrist:

31. Januar 2015. Schweigen gilt als Zustimmung.

Gelsenkirchen, 11.12.2014

Für den Arbeitgeberverband
AWO Deutschland e.V.

für die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di

Gero Kettler
Geschäftsführer

Wolfgang Cremer
Landesfachbereichsleiter